

Wichtige Informationen zu Bankgeschäften im Fernabsatz

Stand 28. August 2019

INHALTSVERZEICHNIS

A. Allgemeine Informationen	3
B. Informationen zum Zahlungskontovertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen	3
C. Informationen zum Kreditkartenvertrag	4
D. Informationen zum Festgeldkontovertrag	5
E. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags	5
F. Widerrufsbelehrung	6

A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 246b EGBGB) einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Bankdienstleistung und zum Vertragsschluss im Fernabsatz geben.

Name, Anschrift und Kontakt der Bank

Eurocity Bank AG
Goetheplatz 4
60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069 – 800 853 0
Telefax: 069 – 800 853 199
E-Mail: info@eurocitybank.de
Internet: www.eurocitybank.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank

Vorstand: Hanspeter Volk, Metin Yildirim

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und damit verbundenen Geschäften. (Vollbanklizenz)

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24 - 28, 60439 Frankfurt, Internet: www.bafin.de, Registernummer 104093.

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 94684

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE-136420124

Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch.

Rechtsordnung / Gerichtsstand

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsman der privaten Banken“ (www.bankenombudsman.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank, den Ombudsman der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsman der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin,

Telefax: (030)1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de zu richten. Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist der Einlagensicherung Deutscher Banken GmbH angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten sowie weitere Informationen sind in Nr. 20 der allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der jeweils gültigen Fassung) beschrieben.

B. INFORMATIONEN ZUM ZAHLUNGSKONTOVERTRAG UND ZU DEN DAMIT VERBUNDENEN DIENSTLEISTUNGEN

für den Verbraucher einschließlich Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzrecht

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisung) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder einen ausreichenden Kreditrahmen aufweist. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Zahlungskontovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Auszahlungen an Geldautomaten
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die Bedingungen für den Überweisungsverkehr)
- Daueraufträge (vgl. hierzu im Einzelnen die Bedingungen für die Ausführung von Daueraufträgen)
- Lastschriftbelastungen (vgl. hierzu im Einzelnen die Bedingungen für den Lastschriftverkehr)
- Dispositionskredit / Kontoüberziehungsmöglichkeiten (Basiskonto nur auf Guthabenbasis)
- elektronischer Kontoauszug (vgl. hierzu im Einzelnen die Bedingungen für das elektronische Postfach)

Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank können aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis vom Kunden auf den Internetseiten der Bank eingesehen werden. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girokontovertrags erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Kommunikationskosten

Keine.

Zahlung der Entgelte und Zinsen durch den Kunden

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet bzw. gutgeschrieben

- transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion
- Zinsen bei geduldeter Kontoüberziehung zum Quartalsende
- soweit Zinsen aus Guthaben gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis / Preisaushang anfallen, zum Quartalsende
- anfallende Portoentgelte, wenn der Kunde nicht das elektronische Postfach nutzt, zum Quartalsende

Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Zahlungskontovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode - in der Regel zum Ende des Kalenderquartals - miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) wird dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrags, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. Postversand, elektronisches Postfach) übermittelt.

Einzahlungen / Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

Auszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung an Geldausgabeautomaten und nach Voranmeldung in der Zentrale.

SEPA-Überweisung

Eine Überweisung ist mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und ggf. des Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den Bedingungen für den Überweisungsverkehr.

SEPA-Lastschriftbelastung

Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der allgemeinen Geschäftsbedingungen). Die Belastungsbuchung aus einer Einzugsermächtigungslastschrift ist endgültig, wenn der Kunde sie genehmigt hat (vgl. Nr. 7 Abs. 3 der allgemeinen Geschäftsbedingungen).

Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in Nr. 18 und 19 der allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Die jeweils gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen können vom Kunden auf den Internetseiten der Bank eingesehen werden.

Mindestlaufzeit des Vertrags

Für den Zahlungskonto-Vertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Schutz- und Abhilfemaßnahmen: Sicheres Verfahren zur Unterrichtung des Zahlungsdienstnutzers durch die Bank im Falle vermuteter oder tatsächlicher Betrugs- oder Sicherheitsrisiken

Wir werden Sie bei sicherheitsrelevanten Vorfällen telefonisch, per Brief, über eine Mitteilung auf dem Kontoauszug oder, sofern Sie dieses nutzen, über das elektronische Postfach in Ihrem Online-Banking informieren.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die Sonderbedingungen für die einzelnen Geschäftssparten:

- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für den Lastschriftverkehr
- Bedingungen für den Scheckverkehr
- Bedingungen für die Master-Card
- Bedingungen für die Giro-Karte

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

C. INFORMATIONEN ZUM KREDITKARTENVERTRAG

Vertragspartner des Karteninhabers ist die Eurocity Bank AG, die das Kreditkartengeschäft im Rahmen bestehender Lizenzverhältnisse mit Mastercard abwickelt.

Allgemeine Informationen zu den für die Eurocity Bank AG handelnden Dienstleistern

Es können Zusatzleistungen oder Versicherungsleistungen Bestandteil Ihrer Kreditkarte sein. Bei welchen dieser Leistungen einer der nachstehenden Dienstleister eingeschaltet wird, entnehmen Sie bitte der Produkt- und Versicherungsinformation, die im Zusammenhang mit der Kreditkarte, ggf. auch mit gesondertem Brief, übersandt wird.

Dienstleister Kartenprocessing:

Finserv
Marienbader Platz 1
61348 Bad Homburg

Wesentliche Leistungsmerkmale gem. Nr. 2 der Sonderbedingungen Eurocity Bank Mastercard

Mit der von der Eurocity Bank AG ausgegebenen Kreditkarte kann der Karteninhaber während deren Gültigkeitsdauer im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Rahmen der jeweiligen Kartenorganisation

- bei Vertragsunternehmen / Akzeptanzstellen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und
- darüber hinaus als weitere Dienstleistung an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten - dort zusätzlich gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises - Bargeld beziehen (Bargeldservice); über die Höchstbeträge beim Bezug von Bargeld wird der Karteninhaber auf Anfrage gesondert unterrichtet.

Die Vertragsunternehmen / Akzeptanzstellen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservices sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Karte zu sehen sind. Soweit mit der Karte zusätzliche Leistungen (z.B. Versicherungen) verbunden sind, wird der Karteninhaber hierüber gesondert informiert. Die Eurocity Bank AG ist nicht verpflichtet, Zusatzleistungen, die nicht Bestandteil der Kreditkartenfunktion sind, aufrechtzuerhalten oder in ähnlicher Weise fortzuführen. Die Eurocity Bank AG behält sich vielmehr vor, Zusatzleistungen jederzeit neu zu gestalten oder ersatzlos entfallen zu lassen.

Preise

Für besondere Leistungen, z. B. die Ausstellung von Ersatzkarten oder Ersatz-PIN, die Zusendung von Kontoauszugs-, Rechnungs- und Belegkopien, für die Nutzung des Bargeldservices und den Auslandseinsatz sowie für die Nutzung von im Zusammenhang mit der Karte gewährten Zusatz- und Serviceleistungen werden über einen etwaigen Jahresbeitrag hinaus in der Regel besondere Entgelte verlangt. Die jeweils aktuellen Konditionen sind dem Preisaushang bzw. Preisverzeichnis der Eurocity Bank AG zu entnehmen. Die Änderung von Entgelten etc. während der Laufzeit des Kreditkartenvertrags erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Eurocity Bank AG.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Es ist möglich, dass ein Händler (Akzeptanzstelle) vom Kunden für die Nutzung seiner Kreditkarte einen pauschalen oder prozentualen Aufschlag (Surcharge) verlangt. Ein solcher Aufschlag liegt nicht im Regelungsbereich der Eurocity Bank AG.

Zusätzliche Kommunikationskosten

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) sind vom Kunden zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrags

Zahlung der Entgelte

Die Jahresgebühr - sofern eine solche nach dem Preisverzeichnis der Eurocity Bank AG vereinbart ist - wird erstmalig mit Ausgabe der Kreditkarte - und während der Gültigkeitsdauer der Kreditkarte im jährlichen Rhythmus - für ein Jahr im Voraus Ihrer Kreditkarte dem bei der Eurocity Bank AG geführten Girokonto des Karteninhabers belastet. Die Entgelte für besondere Leistungen werden der Kreditkarte im Falle der Inanspruchnahme belastet. Der Ausgleich erfolgt über das vom Kunden angegebene laufende Girokonto.

Die Jahresgebühr kann mit einer am Kartenumsatz bemessenen Rückerstattung verbunden werden. In diesem Fall erfolgt die Rückerstattung jährlich nachträglich über die Kreditkarte oder das bei der Eurocity Bank AG geführte Girokonto des Karteninhabers.

Erfüllung des Vertrags

Vom Kunden durch Verwendung der Kreditkarte bzw. von deren Daten veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Eurocity Bank AG durch Zahlung an die Vertragsunternehmen (Akzeptanzstellen). Die Eurocity Bank AG erbringt je nach Ausgestaltung der jeweiligen Kreditkarte unter Einschaltung von Erfüllungsgehilfen (Dienstleistern) Zusatzleistungen zu der Kreditkarte (z.B. Versicherungen). Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären, sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtungen des Karteninhabers gegenüber der Eurocity Bank AG.

Vertragliche Kündigungsregeln

Der Kartenvertrag kann vom Kunden wie auch von der Eurocity Bank AG zum Ablauf des auf der Karte vermerkten Monats, und zwar unabhängig von der Laufzeit der Karte, jedes Jahr unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist schriftlich gekündigt werden.

Bei mehreren Antragstellern können sowohl Hauptantragsteller als auch Mit Antragsteller das Vertragsverhältnis nur mit Wirkung für beide Antragsteller durch Kündigung beenden.

Mit Kündigung der Hauptkarte ist zugleich das Vertragsverhältnis über die Zusatzkarte gekündigt. Die Zusatzkarte kann separat und ohne Auswirkung auf die Hauptkarte sowohl durch den Haupt- als auch den Zusatzkarteninhaber gekündigt werden.

Sonstige Rechte und Pflichten von Eurocity Bank AG und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen der Eurocity Bank AG und dem Kunden sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben.

Daneben gelten Sonderbedingungen für die Mastercard, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen zum Zustandekommen des Vertrags im Fernabsatz

Die Annahme des Kartenantrags wird durch die Übersendung der beantragten Karte(n) an den Karteninhaber erklärt. Der Kartenvertrag kommt zustande mit dem Eingang der Kreditkarte beim Kunden sowie evtl. Versicherungs- und Leistungsbeschreibungen. Der Kreditkartenvertrag kommt spätestens zustande, wenn der Kunde die ihm übersandte Kreditkarte für Zahltransaktionen oder zum Bargeldbezug einsetzt.

Produkt- und Versicherungsinformationen Mastercard und Mastercard Premium

Sowohl die Mastercard als auch die Mastercard Premium bieten dem Kunden die unter dem Punkt Informationen zum Kreditkartenvertrag beschriebene Zahlungsfunktion an.

Derzeit stehen diese Kreditkarten mit der folgenden Abrechnungsart zur Verfügung: Der Saldo der im Laufe eines Monats getätigten Umsätze wird monatlich vom definierten Verrechnungskonto per Lastschrift eingezogen, Guthaben wird gutgeschrieben.

D. INFORMATIONEN ZUM FESTGELDKONTOVERTRAG

Wesentliche Leistungsmerkmale

Beim Festgeldkontovertrag handelt es sich um ein Termineinlagenkonto mit einer vereinbarten Laufzeit und einer festen Verzinsung. Zuzahlungen, sowie Verfügungen während der Laufzeit sind nicht möglich. Es liegt im Ermessen der Eurocity Bank AG, einer vorzeitigen Auflösung zuzustimmen. Ist der Tag des Laufzeitendes ein Samstag / Sonntag oder ein gesetzlicher Feiertag, kann am darauf folgenden Bankarbeitstag verfügt werden.

Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank können aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis vom Kunden auf den Internetseiten der Bank eingesehen werden. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Festgeldkontovertrags erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Auf Wunsch wird die Bank diese dem Kunden zusenden.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Die Zinserträge unterliegen der Einkommensteuer. Sie sind steuerlich in dem Kalenderjahr zu erfassen, in dem sie dem steuerpflichtigen Kunden zugeflossen sind.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Vertragliche Kündigungsregeln

Der Vertrag ist grundsätzlich nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit. Weitere Kündigungsregeln sind den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Geldanlagen (Festgeld)“ zu entnehmen.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Kunde sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Besondere Geschäftsbedingungen für Geldanlagen (Festgeld)
- Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

E. INFORMATIONEN ÜBER DIE BESONDERHEITEN DES FERNABSATZVERTRAGS zum Zustandekommen des Konto-, Darlehens- und Depotvertrags im Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Konto-, Darlehens- und Depotvertrags ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Eröffnung des Konto-, Darlehens- und Depotvertrags an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Konto-, Darlehens- und Depotvertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden - gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung des Kunden - die Annahme des Vertrags erklärt.

F. WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nr. 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Eurocity Bank AG, Goetheplatz 4, 60311 Frankfurt am Main

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Kontoüberziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Kontoüberziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Kontoüberziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Kontoüberziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufspflicht mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung eines Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung.